

Checkliste Steuerstrafsachen

Einlassungsverhalten

I. Kontrollfragen

1. Ist der Betroffene in Freiheit oder in U-Haft?
2. Gibt es Vernehmung als Zeuge/Beschuldigte und/oder schriftliche Einlassung des Betroffenen oder eines Verteidigers?
3. Soll es bei dem Inhalt dieser Vernehmungen bleiben, oder müssen diese ganz oder teilweise widerrufen, geändert oder ergänzt werden?
4. Wie ist die persönliche Verfassung des Betroffenen (Gesundheit, Verhalten) unter der gegebenenfalls zu berücksichtigenden Öffentlichkeit der Hauptverhandlung zu beurteilen? (Familie/Presse).
5. Ist das Ziel der Verteidigung Freispruch oder handelt es sich um eine Strafmaßverteidigung?
6. Wie ist die Beweislage?
7. Ist das Verteidigungsziel vollständig oder nur in Teilbereichen zu erreichen?

II. Optionen zum Einlassungsverhalten

1. Keinerlei Einlassung und keine Beantwortung von Fragen.
2. Vollständige Einlassung und Befragung durch alle oder nur durch **bestimmte** Verfahrensbeteiligte (z. B. Gericht), nicht dagegen durch Staatsanwaltschaft oder Verteidiger von Mitbeschuldigten.
3. Einlassung zur Sache (mündlich und keine Beantwortung von Fragen).
4. Verlesung und Übergabe einer schriftlich abgefaßten Einlassung sowie keine Beantwortung von Fragen) Modell der kontrollierten Einlassung).

III. Modell der kontrollierten Einlassung

1. Beherrschbarkeit des Prozeßstoffs hinsichtlich der Person des Angeklagten.
2. Einwirkungsmöglichkeit auf das Beweisergebnis und die Überzeugungsbildung des Gerichts.
3. Vermeidung von sich im Urteil spiegelnden Feststellungen des Gerichts, die im Widerspruch zur mündlichen Einlassung des Angeklagten in der Hauptverhandlung stehen und die aus dem fehlenden Inhaltsprotokoll der Verhandlung vor dem Landgericht folgen.
4. Vermeidung der Gefahr, daß der Angeklagte sich aufgrund der Streßsituation der Hauptverhandlung und/oder einer möglichen subjektiven Verunsicherung über die Grenzen des Erlaubt/oder Unerlaubtseins seines Handelns tatsächlich widersprüchlich einläßt.